

Fachdienst Immobilien

Sachbearbeiter/in: Bernd Stellmann



Neustadt a. Rbge., 11.07.2014

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am 18.06.14
10. Anfragen

- a) *Frau Rozanska erinnert an die für den Haushalt 2014 beantragte Erneuerung der Lüftungsanlage im Veranstaltungszentrum Leinepark. Der aktuelle Zustand sei unerträglich. Frau Rozanska bittet um eine Mitteilung des Sachstandes und möchte wissen, für wann ein Tätigwerden geplant ist.*

Stellungnahme:

Der Orsrat Neustadt hat in seiner Sitzung vom 16.10.13 die Erneuerung der Lüftungsanlage im Veranstaltungszentrum Leinepark zur Aufnahme in den Haushalt 2014 vorgeschlagen. Mit Drucksache 200/2013/1 hat die Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte Stellung genommen. Ich zitiere meine damalige Stellungnahme: „*Es gibt derzeit keinen konkreten Handlungsbedarf; die Lüftungsanlage funktioniert. Die Erneuerung einiger Bauteile ist laufendes Geschäft der Bauunterhaltung und erfolgt bei Bedarf.*“

Da die Anfrage in den letzten Jahren wiederholt gestellt wurde, möchte ich noch einige Erläuterungen zur Funktionsweise der Anlage anschließen:

Die Lüftungsanlage im Freizeitzentrum wurde 1971 als kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage gebaut. Die Vollklimatisierung des Freizeitzentrums wurde in der Vergangenheit außer Betrieb genommen, weil die Energiekosten der Stadt Neustadt „die Haare vom Kopf gefressen“ haben.

Nach wie vor funktioniert aber immer noch die Lüftungstechnik. Bei Betrieb kann die Anlage folgendes leisten:

- Im „Winterbetrieb“ wird Außenluft angesaugt, ggf. aufgeheizt und in die Räume geblasen,
- im „Sommerbetrieb“ wird die Außenluft auf Außentemperaturniveau angesaugt und in die Räume geblasen,
- die verbrauchte Luft wird in beiden Fällen an anderer Stelle wieder abgesaugt.

Diese Technik funktioniert zuverlässig seit Jahren, die Feinabstimmung der Anlagentechnik auf die Nutzung ist aber sicherlich auch Erfahrungssache der VHS-Hausmeister im Freizeitzentrum. Gerade an heißen Tagen (wie z.B. ab und zu während des Neustädter Schützenfestes) stößt die Anlage in Bezug auf die Anforderungen der Nutzer an ihre technischen Grenzen.

Im Auftrag


Stellmann